

Was macht das Land Niedersachsen in Sachen Förderung?

Was wird geleistet?

- „Niedersächsisches Corona- Hilfsprogramm“ für in Not geratene Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten (Stand 20.3.2020)
 - Es wird ein Liquiditätszuschuss (nicht rückzahlbar) gestaffelt nach der Anzahl der Betriebsangehörigen bis zu 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.
 - Der Fördersatz soll 50 % betragen, so dass die Höchst-Förderung bei einem Verlust von mindestens 40.000 Euro je Unternehmen greift.
 - Gefördert werden sollen demnach etwa Mieten und Pachten für gewerbliche Immobilien, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht genutzt werden können.
 - Ebenso Finanzierungskosten, zum Beispiel Zinsen für fremdfinanzierte Wirtschaftsgüter wie Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen.

- Hinzu kommt ein **Kredit-Programm für kleine und mittlere Unternehmen** als schnelle Liquiditätshilfe, das derzeit bei der NBank vorbereitet wird. Ein Kreditbetrag von 50.000 EUR soll zur Verfügung gestellt werden, wenn Unternehmen ein tragfähiges Geschäftsmodell haben, jedoch auf Grund der temporären Umsatzrückgänge wegen der Coronakrise einen erhöhten Liquiditätsbedarf haben. Ziel ist es, diesen Kredit zu 100 % abzusichern ohne Beteiligung einer Hausbank. Das Kreditprogramm soll direkt durch die NBank, ohne Beteiligung einer Hausbank, vergeben werden.
- Zudem soll ein größerer Liquiditätskredit über 50.000 EUR aufgelegt werden, der ebenfalls über die NBank vergeben wird.
- Unabhängig davon bietet die NBank als Hausbankkredit den Niedersachsen-Gründerkredit an. Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können innerhalb der ersten fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit einen Kredit bis zu 500.000 Euro bei der NBank beantragen.
 - Finanziert werden u.a. Nachfolgen, Investitionen und Betriebsmittel.
 - Bei Betriebsmittelfinanzierungen beträgt die maximale Laufzeit 5 Jahre inklusive eines Tilgungsfreijahres. Dieser Kredit kann auch mit einer bis zu 70%-Bürgschaft der NBB verbunden werden.

- Das Land Niedersachsen und die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH geben Bürgschaften – innerhalb des erhöhten Bürgschaftsrahmens von 3 Milliarden Euro.
 - Die NBB übernimmt Bürgschaften bis zur Größenordnung von 2,5 Millionen Euro, davon bis zu 240.000 Euro im Expressverfahren innerhalb weniger Tage. Darüber hinaus stehen Landesbürgschaften zur Verfügung.

Kann man schon einen Antrag stellen?

Derzeit noch nicht, die Anträge sollen aber Mitte kommender Woche runtergeladen werden können. Bitte nachschauen auf der Seite der NBank:

<https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19-%E2%80%93-Beratung-f%C3%BCr-unsere-Kunden.jsp>

Kann man Anträge schon vorbereiten?

Ja, Die NBank bietet an, sich bereits jetzt zu registrieren und einige Vorfragen zu beantworten, damit dort der Schwerpunkt der Anliegen der Betriebe besser eingeschätzt werden kann.

Die Beantwortung dieser Vorfragen sind noch keine Antragstellung – aber sie erleichtert der NBank die Arbeit.

Senden Sie die Antworten auf folgende Fragen an beratung@nbank.de

- Name des Unternehmens
- Branche
- Adresse
- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
- Telefon
- E-Mail
- Mitarbeiteranzahl
- Jahresumsatz
- Gründungsjahr
- Welchen Bedarf sehen Sie für Ihr Unternehmen? (Bürgschaften, Finanzierung/Liquidität?)
- Wie hoch schätzen Sie den Kapitalbedarf für Ihr Unternehmen ein?
- Über welchen Zeitraum planen Sie die Rückzahlung?
- Haben Sie bereits Kontakt zu Ihrer Hausbank aufgenommen?

Oder füllen Sie dazu das vorgefertigte Formular aus: "[Fragebogen für Unternehmen / Soforthilfe Corona](#)".

Bei technischen Problemen – bitte auf der Seite der NBank unter Browserspezifische und technische Einstellungen nachschauen.

Welche Unterlagen können Sie schon vorbereiten?

Für die Bewilligung der Liquiditätshilfen sollten aktuelle Unternehmensdaten in Form einer BWA, Einnahmen-Überschussrechnung oder Jahresabschluss bereitgehalten werden.